



HESSISCHER LANDTAG

21. 05. 2014

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

betreffend Transparenz bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Vermeidung Abkoppelung hessischer Landwirte vom aktuellen Stand landwirtschaftlicher Möglichkeiten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Hessen ein Land bleiben soll, in dem wissenschaftliche Erkenntnisse die Grundlage für politische Entscheidungen bleiben. Diese Feststellung gilt es auch bei Diskussionen um gentechnisch veränderte Lebensmittel sowie Rohstoffe für Bekleidung zu berücksichtigen. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass es ein Spiel mit den Ängsten der Menschen ist, wenn suggeriert wird, dass grüne Gentechnik gesundheitsgefährdend sei. Dies ist bisher durch keine Studie verifiziert.
2. Der Landtag stellt fest, dass alleine die Aussage, die Land- und Forstwirtschaft in Hessen sei gentechnikfrei, keine wirkliche Hilfe für die Verbraucherinnen und Verbraucher darstellt. Vielmehr kommen heute bereits bei den allermeisten Lebensmitteln gentechnisch veränderte Organismen als Futterstoff, als Zusatz bzw. Vorprodukt zum Einsatz.
3. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass eine Zielformulierung, dass Hessens Land- und Forstwirtschaft gentechnikfrei bleiben solle, lediglich ein Lippenbekenntnis ist und bereits heute an der tatsächlichen Situation bei den Lebensmitteln, bei Bekleidung und Angeboten in den Geschäften vollkommen vorbeigeht.
4. Der Landtag vertraut dem Urteilsvermögen der Verbraucher und plädiert deshalb ausdrücklich für eine Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln sowie Bekleidung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden können, ob sie gentechnisch veränderte Nahrungsmittel auf dem Teller haben möchten, Kleidung aus solchen Produkten nutzen möchten oder nicht. Daher treten wir für eine Kennzeichnung für alle Lebensmittel und Bekleidung ein, an deren Produktion gentechnisch veränderte Organismen beteiligt sind.
5. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass die Kennzeichnung nicht auf Basis von variablen Vorgaben und Grenzwerten beruht, sondern den tatsächlichen Werten entspricht. Diese sollen nämlich lediglich eine scheinbare Gentechnikfreiheit suggerieren und sind faktisch eine Mogelpackung. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass bereits heute eine Vielzahl an Bekleidung aus natürlichen Fasern sowie nahezu alle Lebensmittel auf dem Markt somit als Produkte unter Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gekennzeichnet werden müssten. Dies gilt übrigens auch für viele Bio-Produkte, die nur die aktuelle Kennzeichnungspflichten erfüllen, aber nicht wirklich frei von GVO sind.
6. Der Landtag stellt weiter fest, dass grüne Gentechnik eine moderne Art der Pflanzenzüchtung ist, bei der bestimmte positive Eigenschaften von Pflanzen für den Anbau einer gesamten Pflanzenart nutzbar gemacht werden, um die Pflanzen z.B. resistent gegen Schädlinge zu machen und so beispielsweise Ernteauffälle zu verhindern.
7. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass gentechnisch veränderte Organismen (GVO) dazu beitragen können, dass bei bestehenden Ernährungsproblemen deren Einsatz diese Probleme eventuell bewältigen helfen kann.
8. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass Abhängigkeiten von Saatgutherstellern (z.B. für den festen Bezug von Saatgut oder bestimmten Produkte des Herstellers) durch die Art der Gestaltung der GVO durch den Hersteller nicht entstehen dürfen.

9. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass hessische Landwirte vom aktuellen Stand der landwirtschaftlichen Möglichkeiten, und damit auch vom möglichen Einsatz gentechnisch GVO, nicht abgekoppelt werden. Er setzt sich dafür ein, dass im Bereich der Haftungsfragen gegenüber Dritten sachgerechte Lösungen im Sinne der Landwirte gefunden werden müssen. Hierzu zählt z.B. die Verunreinigung von konventionellen Feldern mit GVO-Saaten durch Fremdeintrag.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 20. Mai 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch